

Gebühren

Es besteht für Gemeindeprojekte eine Ablagerungspflicht für Inertstoffe und Gartenabfälle auf der Deponie Im Rain. Die Ablagerung von Inertstoffen und Gartenabfällen auf Unternehmerdeponien ist unzulässig.

Die Deponiegebühren pro m³ werden durch die Gemeindeverwaltung direkt zu Lasten des Projektes in Rechnung gestellt (nicht via Unternehmer) und müssen zu Lasten des Projektes verbucht werden.

Aktuelle Ansätze (exkl. aktueller MWST-Satz):

Inertstoffe und Kompostiergut: CHF 16.50 /m³

☞ Abweichungen sind vom Leiter Tiefbau der Bauverwaltung freizugeben.